

Zeitschrift:	Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau
Herausgeber:	Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	12 (1904)
Artikel:	Die Hallermedaille und ihre Geschichte
Autor:	Grunau, Gustav
Kapitel:	IV: Die Geschichte der Medaille
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-172326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Die Geschichte der Medaille¹.

Die vom berühmten Stempelschneider Johann Melchior Mörikofer 1754 auf den grossen Berner Gelehrten und Dichter Albrecht Haller angefertigten Stempel zu einer Medaille gelangten später in den Besitz des Ratsherrn Ludwig Zeerleder, der sie am 1. Januar 1809 der bernischen Akademie zum Geschenk machte. In einem diesbezüglichen Stiftungsbrief wird verordnet, dass eine « Denkmünze, an Gold 25 Dukaten schwer, je alle 5 Jahre von der akademischen Curatel oder jedesmaligen obersten Bernerischen Behörde der hiesigen Akademie und Schulen, nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem Wissen und Gewissen demjenigen jungen Manne nach Vollendung hiesiger Studien ertheilt werden solle, der sich, er sey weltlichen oder geistlichen Standes, in Durchgehung der Bernerischen Schulen und Akademie durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird ausgezeichnet haben. » Die Zinsen eines gestifteten Kapitals von 1200 Pfund (= 1200 alte Franken) reichten aus, um alle fünf Jahre Austeilung dieser Medaille zu ermöglichen. Es wurde 1809 von den akademischen Behörden ein Reglement über das Vorgehen bei der Erteilung der Hallermedaille aufgestellt. Jede Fakultät hatte einen einfachen oder doppelten Vorschlag zu machen. Die zur Prämierung vorgeschlagenen Studierenden hatten unter Aufsicht schriftliche Prüfungen in sieben Fächern zu bestehen, in Mathematik, Physik, Philologie, vaterländischer Geschichte, Naturhistorie, Philosophie und im

¹ In Kürze erwähnt auch Herr Professor Dr. HAAG in seiner *Festschrift zur Einweihung der Bernerhochschule* (4. Juni 1903) die Hallermedaille, S. 230.

Vergl. auch *Bernische Kunstdenkmäler*, Lieferung 5, Tafel 18, Dr. GRUNAU, « Medaillen aus dem bernischen Münzkabinett ».

speziellen Fach des Kandidaten. Es sollten mindestens vier Fragen (drei Fragen waren beliebig auszuwählen; als vierte kam die aus dem speziellen Fach des Concurrenten dazu) in deutscher Sprache innert sechs Stunden gelöst werden. Bearbeitung in lateinischer Sprache sollte als besondere Empfehlung gelten. Die akademischen Behörden gaben ihre Gutachten über die eingelangten Arbeiten ab. Am Schulfest wurde die Medaille dann vergeben, erstmals 1810 an Herrn Gottlieb Ziegler. Das Reglement von 1809 schrieb auch ein besonderes feierliches Ceremoniell für die Verleihung vor. Professoren und Studenten zogen ins Münster, woselbst der Rektor die Verleihung des Ehrenpreises ankündigte. Die Medaille wurde dem mit ihr Beschenkten an einem rotschwarzen Seidenbande um den Hals gelegt. Spätere Reglemente (1826 und 1836) stellten an die Kandidaten weniger strenge Anforderungen. Statt vier waren nurmehr drei Fragen zu beantworten und nach dem Reglement von 1836 bestand die Prüfung nur noch in zwei schriftlichen Probearbeiten, einer gelehrt Abhandlung, zu deren Ausarbeitung vier bis sechs Wochen Zeit gegeben wurde, und in einer kürzern *in loco* und ohne Subsidien zu verfassenden Probeschrift. Es konnte sogar die Medaille ohne Prüfung vergeben werden, wenn sich die Vorschläge aller Fakultäten auf den gleichen Concurrenten beschränkten. Das Austeilungsceremoniell unterblieb; es erfolgte Proklamation des Siegers am Schulfest; die Medaille wurde nicht mehr am Bande verliehen, sondern in einem Etui überreicht. Das noch heute geltende Reglement von 1869 sieht von schriftlichen Prüfungen gänzlich ab, hält sich nur noch an die Bestimmungen der Zeerlederstiftung: Durchgehung bernischer Schulen, Auszeichnung durch Betragen, Fleiss und Talente. Von 1810 bis 1884 wurde die Medaille in Gold verliehen, in der Regel alle fünf Jahre. Da sich die Zinsen angehäuft hatten, wurden 1837, 1838, 1842 und 1846 Denkmünzen ausgegeben.

Fand sich kein geeigneter Kandidat, so wurde die Austeilung verschoben.

Da die beschädigten Stempel keine Goldprägung mehr zuliessen, wurde von 1889 an die Hallermedaille in Silber verliehen nebst einem Barbetrag von 250 Franken. Eine Verdoppelung des Stiftungskapitals durch Herrn Professor Zeerleider¹ ermöglichte (von 1889 an) eine alljährliche Austeilung der Denkmünze. Da die Kapitalien wegen Geldüberflusses auf dem Weltmarkte weniger Zinsen eintrugen, erfolgte von 1894 an eine Reduktion des Barbetrages auf 230 Franken.

Nach dem noch geltenden Reglemente von 1869 (nebst Zusatz von 1886, der Silberprägung der Medaille anordnet) schlagen die einzelnen Fakultäten der Hochschule abwechselungsweise einen Kandidaten vor.

V.

Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.

Die *goldene* Hallermedaille haben erhalten :

1810. Herr Gottlieb Ziegler, stud. theol., nach schriftlicher Prüfung.

Gottlieb Ziegler (1790—1842) wurde als Sohn des *Pastetenbecks* Ziegler im April 1790 geboren. 1808 wurde er hier in Bern Elementarlehrer. Am 14. April 1809 wurde ihm eine goldene Medaille zuerkannt für Lösung der philosophischen Preisfrage (vergl. *Aktenstücke* vom 14. April 1809 und vom 6. Mai 1809, Schulfest). 1810, am 21. August, wurde er als erster von zwei- und zwanzig Kandidaten ins Predigtamt aufgenommen. 1816, im August, resignierte er die Schullehrerstelle. 1819, im Juni, war er Klassshelfer, vom 28. Mai 1827 an Pfarrer zu Belp. Im Jahre 1836 wurde er abberufen und starb am 28. Dezember 1842. Seine Tochter Louise Sophia copuliert 1847

¹ Vergl. *Aktenstück* vom 9. November 1889.